

Antragsteller: **Gemeinde Rommerskirchen**  
Vertreten durch **Herrn Rudolf Reimert**

Straße, Hausnr.: **Bahnstraße 51**

Postleitzahl, Wohnort: **41569 Rommerskirchen**

Telefon: **02183 . 800 35**

Bevollmächtigte(r):  
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: **rudolf.reimert@rommerskirchen.de**

**An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Amt für Umweltschutz  
- Untere Landschaftsbehörde -  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich**

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG<sup>1</sup> /Ausnahme nach § 34 Abs. 4  
a LG NRW<sup>2</sup>**

1. **Beschreibung des Vorhabens:** Rückbau der Brückenanlagen 'Zur Mühle' in Rommerskirchen Hoeningen

2. **Lage des Antragsgrundstückes:**

**Stadt / Gemeinde:** Rommerskirchen

**Gemarkung:** Hoeningen Flur: **Teilbereiche von 8, 11 und 22** Flurstück(e): **Teilbereiche von 21, 22, 54, 68, und 89**

3.  Es handelt sich um ein **privilegiertes Vorhaben** nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB<sup>3</sup> (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. **Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)**

Landschaftsschutzgebietes  Naturschutzgebietes  Naturdenkmales  Geschützten Landschaftsteil

Sonstiges:

5. **Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

<sup>1</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

<sup>2</sup> Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG NRW) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791), in der zurzeit geltenden Fassung

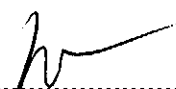
<sup>3</sup> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

- Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die **keiner Zulassung durch eine andere Behörde** bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.
- Sonstiges: Es wurde ein Antrag auf Einbau von RCL-Bauschutt (Bezeichnung des Antrages) bei der unteren Wasserbehörde (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen ~~als Mehrfachfertigung bei~~ **bereits vor!**
- Vollmacht
- Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Das Brückenbauwerk 'Zur Mühle' in Rommerskirchen - Hoeningen muss auf Grund des mangelhaften baulichen Zustandes und der damit verbundenen, eingeschränkten Verkehrssicherheit möglichst zeitnah rückgebaut werden.

**Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.**

Rommerskirchen, 20.6.2011  
Ort, Datum

  
.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:

**Aktenzeichen:** 68.4-40.01- ~~8~~-11-11.....

**Verfahren:**

- Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG
- Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festsetzung nach LP

## Anlage zum Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG

### Beschreibung des Vorhabens

Durch die Gemeinde Rommerskirchen wurde das Ingenieurbüro für Tiefbau aus Köln, Inhaber Herr Dipl.-Ing. Rainer Burst, beauftragt, die im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Eingriffsintensität und Gestaltung am sinnvollsten erscheinende Variante in Form des Rückbaus der Brückenanlage und Aufschüttung eines Querdamms zum Bahndamm mit den damit verbundenen Umstrukturierungen der vorhandenen Wegetrassen zu Planen und zu koordinieren.

Die Planung des Ingenieurbüros sieht vor, den Brückenkörper nieder zu legen, entstehendes Abbruchmaterial auf eine Korngröße von ca. 0/45 zu brechen und als Auffüllung im entstehenden Körper des Querdamms wieder zu verwenden. Der für dieses Vorhaben benötigte Brecher wird über einen vorhandenen Wirtschaftsweg süd-westlich des Eingriffsgebietes, zwischen Böschungsfuß des Zubringers zur Brücke und angrenzender landwirtschaftlich genutzter Fläche in den Arbeitsraum gebracht. Der Querschnitt des Wirtschaftsweges reicht für die Zufahrt der Maschine aus. Vereinzelt, seitlich in die Wegetrasse ragende Sträucher müssen leicht zurückgeschnitten werden. Das Schnittgut verbleibt in der Fläche.

Die asphaltierte Straße `Zur Mühle` wird auf einer Strecke von ca. 30 m vor und hinter dem derzeitigen Brückenbauwerk gelöst und als Rampe mit ca. 5,0 % Längsgefälle in Richtung Bahndamm abgesenkt. Am derzeitigen Anschlusspunkt der asphaltierten Straße an das vorhandene Brückenbauwerk wird der Querdamm zum bestehenden Bahndamm aufgeschüttet. Die lotrecht auf den derzeitigen Brückenkörper zulaufenden Reit- und Radwanderwege werden auf einer Länge von ca. 50 m vor und hinter dem neu entstehenden Querdamm mit einem Längsgefälle von ca. 6,0 % als Rampe angehoben und auf die Höhe der kreuzenden, asphaltierten Straße geführt. Somit ergibt sich nach Fertigstellung der Maßnahme eine höhengleiche Wegekreuzung, etwa auf mittlerer Höhe des derzeitigen Niveaueversprungs gemessen von OK Fahrbahn Brückenanlage und OK Reit- und Radwanderweg.

Die neu zu errichtende, bituminös befestigte Fahrbahn der Straße `Zur Mühle` erhält den gleichen Querschnitt wie bisher. Die Fahrbahn wird als 3,0 m breite Trasse ausgebaut und erhält seitlich ein 0,5 m breites Bankett. Seitlich des Banketts schließt ein, in Abhängigkeit zur notwendigen Einschnitttiefe in das Bestandsgelände in der Breite variierender Seitenstreifen an, der den Übergang zu dem neu auszuformulierenden Kopf der

vorhandenen Böschung bildet. Die entlang der Fahrbahn vorhandenen Basaltstelen als Leitsteine werden im Rahmen der Baumaßnahme gesichert und in gleicher Form wieder verwendet.

Reit- und Radwanderwege werden als jeweils 2,0 m breite, unbefestigte bzw. teilgebundene Wegetrasse ausgebaut, die eine Trennung durch einen 3,0 m breiten Pflanzstreifen erhalten. An der äußeren Wegekante der beiden Trassen wird ein 0,5 m breites Bankett ausgebaut, an welches die mit einem maximalen Steigungsverhältnis von 1:2 auszubauende Böschung anschließt. Durch die Böschung wird der Höhenversprung zwischen anschließendem Bestandgelände und neu auszubauenden Wegetrassen der Reit- und Radwege überbrückt. Somit gewinnt die Böschungsanlage im Verlauf der als Rampe anzuziehenden Wegetrassen mit zunehmender Höhe an Ausdehnung. Am höchsten Punkt der Wegetrassen wird die Breite der Böschung ca. 6,0 m betragen. Um die Schwächung der Reit- und Radwanderwege durch Wegfall der Brückenanlage so gering wie möglich ausfallen zu lassen, erhält die neu entstehende Wegekreuzung auf der asphaltierten Fahrbahn eine dauerhafte Markierung, welche den motorisierten Verkehr auf der Straße `Zur Mühle` auf den kreuzenden Reit- und Radverkehr hinweist. Des Weiteren werden beidseitig der asphaltierten Fahrbahn ca. 3 Stück der vorhandenen Basaltstelen als Schutz vor Überfahung der bis an den Fahrbahnrand der asphaltierten Straße auszubauenden Wegetrassen eingebaut. Der, die beiden unbefestigten bzw. teilgebundenen Wegeflächen trennende Pflanzstreifen wird bis ca. 8,0 m vor den Fahrbahnrand ausgebaut. Im Bereich der Wegekreuzung werden die Vegetationsflächen als extensive Landschaftsrasenflächen ausgebaut, sodass eine Einsichtnahme von asphaltierter Straße auf Reit- und Radwanderweg, sowie umgekehrt, gewährleistet werden kann.

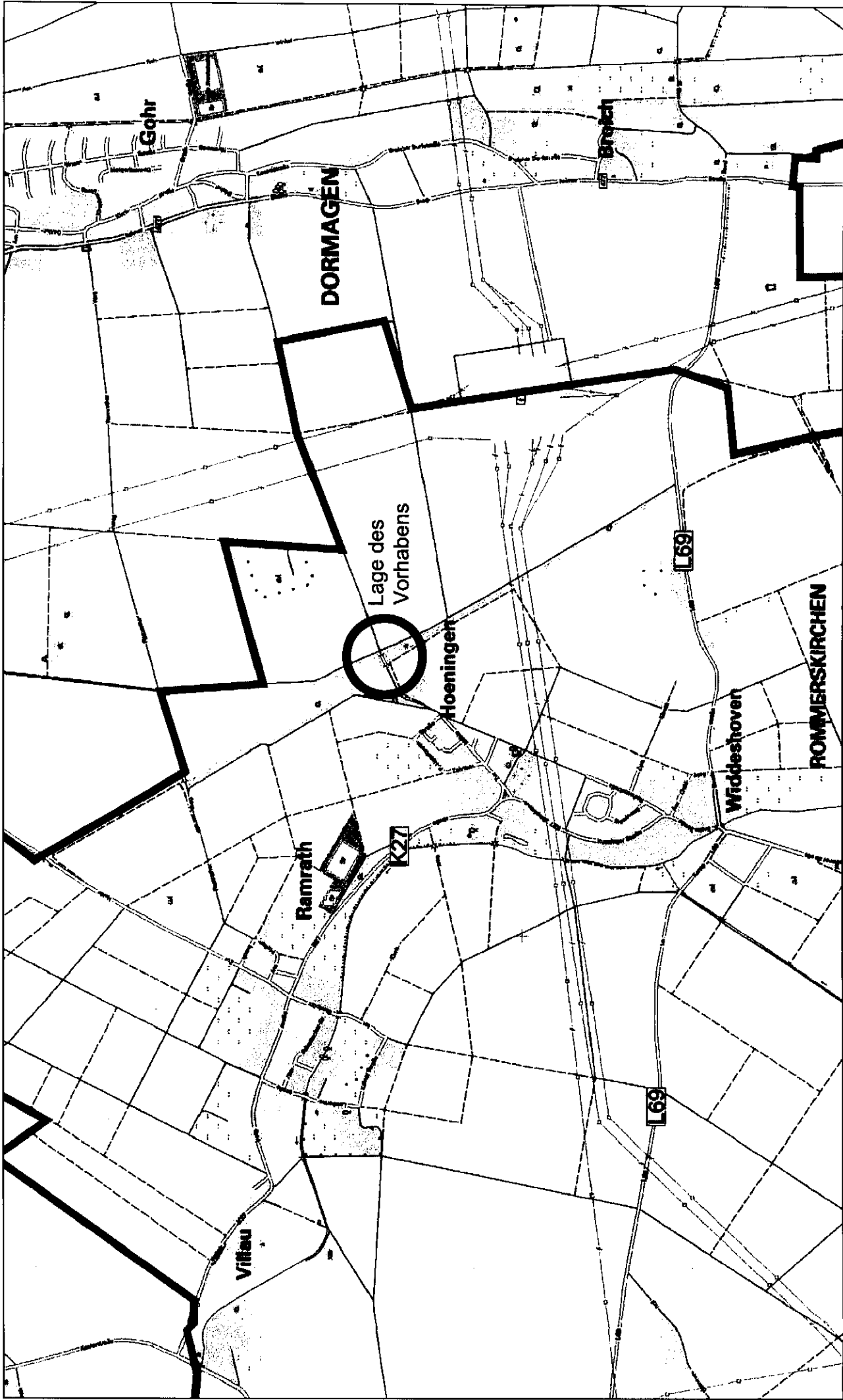
19  
 7



- Geplante Neuordnung der Wegetrassen (Planung Ingenieurbüro für Tiefbau, Köln; ohne Maßstab) -

Aufgestellt: Düsseldorf, 20.06.2011





PROJEKT:

**11025**

**Brückenrückbau Roki Hoeningen**

PLANNUMMER:

-----

PLAN:

**Lageplan**

MAßSTAB:

-----

**strauchwerk**  
landschaftsarchitekten

Rather Strasse 52    fon: 0211.416 32 - 50  
40476 Düsseldorf    fax: 0211.416 32 - 55